

Bundesnetzwerk Jobcenter

*Bundesarbeitsgemeinschaft der Gemeinsamen Einrichtungen
gem. § 44b SGB II und kommunaler Jobcenter
c/o Jobcenter StädteRegion Aachen
Geschäftsführer Stefan Graaf
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Datum: 05.07.2023*

Erste Bewertungen des Bundesnetzwerks zu den geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für das SGB II sowie zur Aufgabenverlagerung der Jugendlichen unter 25 Jahren

Am 29.06.2023 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Überlegungen unterrichtet, die arbeitsmarktliche Förderung von jugendlichen Bürgergeldempfänger_innen unter 25 Jahren ab dem 01.01.2025 aus den Jobcentern heraus den Agenturen für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen.

Damit sollen im Bundeshaushalt 2025 SGB II-Finanzmittel in Höhe von 900 Mio. Euro eingespart werden. Darüber hinaus sollen bereits ab dem Bundeshaushalt 2024 die Finanzmittel für die Jobcenter um 500 Mio. Euro reduziert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern haben in den letzten Jahren in vielfältigen Krisen massive Herausforderungen und Belastungen gemeistert. Erinnert seien an die Flüchtlingskrise 2015/2016, die vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, teilweise massive regionale Auswirkungen durch die Unwetterkatastrophen, die vielfältigen Auswirkungen des Ukraine Kriegs und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen, das Chancen-Aufenthaltsrecht, das Wohngeldmoratorium und letztlich auch die vielfältigen Auswirkungen der Bürgergeldreform mit ihren beiden Stufen zum 01.01. sowie 01.07.2023.

Inmitten dieser Umsetzung der Bürgergeldreform platzt nunmehr die Nachricht der Etatkürzungen für das Jahr 2024 sowie der Aufgabenverlagerung der jugendlichen Leistungsberechtigten aus dem Bürgergeldsystem heraus hin zu den Agenturen bezüglich der arbeitsmarktlichen Förderung.

Finanzmittelausstattung im Jahr 2024

Das Bundesnetzwerk der Jobcenter schließt sich hinsichtlich der Finanzmittelausstattung ausdrücklich und nachhaltig der gemeinsamen Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag aus Juni 2023 an. Im Jahr 2024 werden die kürzlich beschlossenen merklichen Tarifierhöhungen sowie Kostensteigerungen für Mieten pp. ganzjährig voll durchschlagen. Verbunden mit der Ausfinanzierung der neuen Fördermittel durch die Bürgergeldreform werden die guten und richtigen Bürgergeldreformideen völlig konterkariert und die Umsetzung dieses gesellschaftlichen Vorhabens ausgehöhlt.

Aufgabenverlagerung für die Jugendlichen unter 25 Jahren

Im Rahmen der Ressortabstimmungen zum Bundeshaushalt 2024 wurde sich darauf verständigt, ab 2025 zur Entlastung des steuerfinanzierten Jobcenteretats die Betreuung der Jugendlichen in den Rechtskreis SGB III zu überführen. Diese fundamentale Änderung kommt für alle sehr überraschend und ohne vorherige fachliche Beratungen und Bewertungen inmitten der Umsetzungsphase der 2. Stufe Bürgergeld zum 01.07.2023.

Sie stellt einen radikalen Systemwechsel dar und wird weitreichende gesellschaftliche, organisatorische und personelle Folgen haben.

Die Herausnahme des Personenkreises der Jugendlichen aus dem SGB II durchbricht die absolut sinnvolle ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaften und der Familien durch die Jobcenter vor Ort, die gerade mit dem Bürgergeldgesetz erst erfolgte Akzentuierung des Beratungs- und Betreuungsauftrages der Jobcenter und nicht zuletzt die auf die Jugendlichen zugeschnittenen Instrumente, wie zum Beispiel § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichende junger Menschen) und § 16k SGB II (ganzheitliche Betreuung). Dies gilt insbesondere für besondere Personengruppen unter den Jugendlichen mit spezifischem Beratungsbedarf, wie beispielsweise zugewanderte junge Menschen, Schulabbrecher, Wohnungslose etc.

Statt einer Verwaltungsvereinfachung ist insbesondere bei den zu gewährenden Leistungen zum Lebensunterhalt eine größere Komplexität zu befürchten. Die Jobcenter sollen für die Leistungen zum Lebensunterhalt zuständig bleiben, vorbehaltlich der Auswirkungen der noch neu zu konzipierenden Kindergrundsicherung. Es steht somit zu befürchten, dass die besonders herausfordernde Kundenstruktur der Jugendlichen mit ihren Eltern in ein noch komplizierteres Sozialsystem transferiert wird: Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Kindergrundsicherungsstelle, ergänzende Leistungen durch das Jobcenter, gleichzeitig in vielen Fällen Leistungen der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie je nach Fallkonstellation ergänzende Leistungen durch die kommunalen Wohnungsstellen nach dem Wohngeldgesetz.

Darüber hinaus werden die vielfältigen flächendeckenden ganzheitlichen Beratungsstrukturen in den Jugendberufsagenturen sowie die vor Ort bestehenden Kooperationsformen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit massiv gefährdet. Die Jobcenter sind in vielfältiger Art und Weise regional eng vernetzt. Insbesondere die Verzahnung der kommunalen sozialintegrativen Eingliederungsleistungen wie die Schuldner- und Suchtberatung mit den arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen sind ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor in der Integrationsarbeit mit den jungen Menschen.

Zudem vermissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch solche Entscheidungen jegliche Wertschätzung für ihre vielfältigen Bemühungen und geleistete Arbeit in der Vergangenheit. Insbesondere die Betreuung der im Leistungsbezug verbliebenen Jugendlichen zeigt sich nach der Corona-Pandemie äußerst herausfordernd und vielschichtig. Es ist eine sehr kleinschrittige und aufsuchende Arbeit zu leisten, die nur in dezentralen, flächendeckenden Strukturen erfolgen kann. Auf den erforderlichen Sozialraumbezug wird ausdrücklich verwiesen.

Wir bitten alle Verantwortlichen nachdrücklich darum, eine sachgerechte Finanzmit-
telausstattung zum Wohle der sozialen Sicherung und Arbeitsintegration in den Bun-
deshaushalt aufzunehmen sowie den angedachten Systemwechsel unter keinen
Umständen durchzuführen.

Bereits durch die ersten Verlautbarungen machen sich viele Fachkräfte in den Job-
centern Sorgen um ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre eigene Zukunft. Es ist
unklar, was mit den Beschäftigten geschieht, die bisher die Betreuung der Jugendli-
chen realisieren. Ein eventueller Wechsel zur Bundesagentur bei Beibehaltung des
Prinzips „Personal folgt der Aufgabe“, analog der Einführung der Grundsicherung in
den Jahren 2004 und 2005, wäre für alle Beteiligten mit großen personellen, organi-
satorischen, rechtlichen und fachlichen Herausforderungen verbunden. Besonders
für kommunale Beschäftigte in den gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen
kommunalen Trägern wird dies nicht ohne weiteres zu realisieren sein.

Für weitere Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Der Sprecherrat des Bundesnetzwerks der Jobcenter

Stefan Graaf

Monika Kessler

Enrico Vogel

Martin Greiner

Thomas Holz

Thorsten Hippe

Jan Kaltofen

Frank Böttcher

Susanne Pfau

Birgitt Ehrl

Anlage